



Damit die Links aktiv sind, muss das Dokument heruntergeladen werden.

20. August 2015

## Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für unser Schreiben und unser Anliegen Zeit nehmen.

Der Verein Pro Kinderrechte Schweiz setzt sich dafür ein, dass der sinnlosen genitalen Verstümmelung von Knaben<sup>1</sup> (Knabenbeschneidung) Einhalt geboten wird. Die genitale Verstümmelung von Knaben ist aktuell weltweit die häufigste Menschenrechtsverletzung überhaupt. Zudem ist es so, dass die Beschneidung von Knaben in der Schweiz zu den häufigsten Operationen in der Kinderchirurgie zählt, was im krassen Widerspruch zur Tatsache steht, dass pathologische Phimosen, welche als Operationsgrund angegeben werden, äusserst selten sind und heute konservativ, das heisst vorhauterhaltend behandelt werden können. Über die bleibenden und irreversiblen Schädigungen des männlichen Gliedes durch die Beschneidung wird nicht oder kaum informiert. Die Deutschen Kinderärzte halten jedoch fest: "Die Knabenbeschneidung hat keinen überzeugenden Nutzen. Sie hat jedoch langfristige Nachteile, besonders im urologischen, psychologischen und sexuellen Bereich."<sup>2</sup> Für weitere Informationen beachten Sie bitte unsere

- Präsentation zur Knabenbeschneidung:  
<https://www.youtube.com/watch?v=n-CcZ73w-IY>
- Unsere Homepage: [www.pro-kinderrechte.ch](http://www.pro-kinderrechte.ch)
- Die Unterlagen zur Knabenbeschneidung: Über 150 Artikel und Studien zu allen Bereichen der Knabenbeschneidung:  
<https://www.dropbox.com/sh/tfa5e3vsk86qb92/AABjHfh-PDuhJNSyHejYv4kHa?dl=0>  
Hinweis: Die Unterlagen zur Knabenbeschneidung sind öffentlich, der Link dazu darf kopiert und weitergegeben werden.

---

<sup>1</sup>Die Amputation der männlichen Vorhaut ist unserer Ansicht nach so wie die Mädchenbeschneidung auch als genitale Verstümmelung zu verstehen: Wie alle Mediziner wissen, entstehen die Geschlechtsteile von Mann und Frau aus denselben Anlagen und Strukturen. Die Geschlechtsteile von Mann und Frau sind bloss in ihrer äusseren Erscheinungsform unterschiedlich, die innere grundlegende Struktur ist jedoch dieselbe. Es gibt daher keinen Grund, warum die weibliche und die männliche Beschneidung unterschiedlich betrachtet und beurteilt werden sollte.

<sup>2</sup>Das Positionspapier der Deutschen Kinder- und Jugendärzte so wie viele weitere Positionspapiere zu Knabenbeschneidung finden Sie in den Unterlagen zur Knabenbeschneidung unter: 3 Positionspapiere

Im Rahmen unserer Tätigkeit haben wir mit dem Präsidenten der Eidgenössischen Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG), Herrn Prof. Dr. med. Vernazza Kontakt aufgenommen. Wir haben Herrn Vernazza unser Anliegen in verschiedenen Mails dargelegt, und bei ihm unseren Antrag an die EKSG, die Knabenbeschneidung grundlegend zu diskutieren, deponiert. Wir haben unserem Antrag die oben erwähnten Unterlagen zur Knabenbeschneidung als Diskussionsgrundlage hinzugefügt. Herr Vernazza hat unseren Antrag entgegen genommen.

Die Erfahrungen zeigen, dass "die Auseinandersetzung um die Knabenbeschneidung auch heute noch nicht zu einer Diskussion gereift ist, die auf der Grundlage wissenschaftlicher Fakten mit Respekt für alle Beteiligten geführt wird. Insbesondere die Stimmen der Schwächsten, der Kinder und der leidvoll betroffenen erwachsenen Beschneidungsopfer und ihr seelisches Leid finden bis heute nicht ausreichend Gehör - Warum ist das so? Das liegt an den tiefgreifenden Ängsten und historischen Tabus, die mit der Beschneidung verknüpft sind<sup>3</sup>." Wir befürchten daher, dass unseren Unterlagen nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Unserer Ansicht nach handelt es sich bei der EKSG um ein politisches Gremium, welchem auch die Aufgabe und Verpflichtung zukommt, Anliegen aus der Bevölkerung bedingungslos, mit dem gebührendem Respekt und der notwendigen Offenheit und Ernsthaftigkeit aufzunehmen. Wir weisen darauf hin, dass das Anliegen von Pro Kinderrechte Schweiz bereits von über 180 Personen (darunter auch Fachleute wie Ärzte und Juristen) unterstützt wird. Zudem ist es so, dass sich in den Kommentaren zum NZZ Artikel mit sehr wenigen Ausnahmen nur Kommentare finden, die festhalten, dass Beschneidungen ohne zwingende medizinische Notwendigkeit (Ultima Ratio) nicht zulässig sind und, so haben sich viele geäußert, ein Verbrechen darstellen. Diese Stimmen müssen gehört werden.

Damit wir unsere politische Mitsprachemöglichkeit bestmöglich ausschöpfen können, bitten wir Sie uns mitzuteilen, welche Möglichkeiten für uns bestehen und welche Rechte wir haben, damit unsere Unterlagen mit dem notwendigen Gewicht in die Debatte der Kommission einfließen werden. Wir sind insbesondere daran interessiert den Fahrplan der Debatte um die Knabenbeschneidung zu erfahren, insbesondere:

- Wann wird der Bericht der Stiftung sexuelle Gesundheit veröffentlicht?
- Wann werden welche Unterlagen den Kommissionsmitgliedern zugestellt?
- Ist es möglich diese Unterlagen einzusehen?
- Welche Kommissionsmitglieder werden sich an der Diskussion beteiligen?
- Wann werden die Beratungen stattfinden?

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass die EKSG unserer Meinung nach gemäss ihrem Auftrag nicht, oder bloss beschränkt das richtige Gremium ist, um die heutige Praxis und Rechtfertigung der Genitalverstümmelung von Knaben zu diskutieren. *"Die*

---

<sup>3</sup> Zitat von Prof. Dr. Matthias Franz: Universitätsprofessor für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie. Bitte beachten Sie dazu das Buch von Prof. Dr. Matthias Franz: Beschneidung ein trauriges Vermächtnis. Angaben zum Buch und zu vielen weiteren Büchern finden auf der Literaturliste in den Unterlagen zur Knabenbeschneidung: 1 Einleitung und Literatur

*Hauptaufgabe der Kommission besteht in der Beratung des Bundesrats, des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) und des Bundesamts für Gesundheit (BAG) bei strategischen Fragen der Bekämpfung von HIV/Aids und bei der Entwicklung und Durchführung der nationalen Politik für HIV/Aids und andere STI, wie sie im NPHS 2011–2017 beschrieben ist.*" Die EKSG ist daher auch vorwiegend mit Fachpersonen aus den Fachbereichen HIV und sexuell übertragbare Krankheiten besetzt.

Seit langer Zeit und bis heute wird zwar behauptet, die genitale Verstümmelung von Männern/Knaben würde die Übertragung verschiedenster Krankheiten, insbesondere HIV verringern. Das kann sein. Es weisen jedoch auch viele Studien darauf hin, dass diese Behauptungen einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten<sup>4</sup>. Mittlerweile gibt es sogar Hinweise, dass beschnittene Männer möglicherweise für sexuell übertragbare Krankheiten anfälliger sind.

Doch wie dem auch sei - es ist völlig widersinnig sich über diese Frage zu streiten, da dem Argument "Beschneidung zur Prophylaxe" eine völlig absurde und unhaltbare Logik zu Grunde liegt. Wir fragen Sie: Wird vorsorglich ein gesunder Blinddarm entfernt, um eine Blinddarmentzündung zu verhindern? Werden intakte Rachenmandeln rausgeschnitten, um einer Angina vorzubeugen? Werden gesunde Zähne gezogen, um vor Karies zu schützen? Wird überhaupt irgendein gesunder Körperteil vorsorglich mit dem Argument der Prophylaxe weggeschnitten? Nein, das wird aus einsichtigen Gründen nicht gemacht. Das physisch und psychisch so sehr empfindsame und wichtige männliche Geschlechtsteil darf dahingehend also keine Ausnahme darstellen! Prophylaxe kann keine Rechtfertigung für genitale Verstümmelung (Beschneidung) sein. Zudem läuft eine genitale Verstümmelung zur Prophylaxe dem allgemein akzeptierten medizinethischen Grundsatz "nicht verletzen" diametral zuwider.

Ein Gremium, welches sich mit der genitalen Verstümmelung von Knaben auseinandersetzt, muss unserer Ansicht nach daher in erster Linie mit Experten folgender Fachrichtungen zusammengesetzt sein:

- Es braucht Menschenrechts-, Grundrechts- und Strafrechtsexperten, weil die Beschneidung von Knaben ohne zwingende Notwendigkeit diverse Menschenrechte, Grundrechte und Strafrechtsbestimmungen verletzt.
- Es braucht Experten für das männliche Glied und Sexualexperten, weil jeder unbeschnittene und aufgeklärte Mann weiss und bei der Sexualität erlebt, dass es sich bei der Vorhaut um eine einzigartige, spezialisierte Struktur mit schützenden, mechanischen, erogenen und sexuellen Funktionen handelt. Die Vorhaut ist für den normalen Geschlechtsverkehr unbedingt erforderlich. Sie darf daher nicht einfach weggeschnitten werden. Die Diskussion um die Knabenbeschneidung muss deshalb vor allem mit dem Fokus auf die Schädigung, welche eine Beschneidung verursacht, geführt werden.
- Es braucht Experten aus der Psychologie und Psychiatrie, insbesondere Experten für Traumatologie. Zahlreiche Berichte von Betroffenen zeugen von schwerer Traumati-

---

<sup>4</sup> Beachten Sie dazu die Unterlagen zur Knabenbeschneidung: 7 Argumente für und gegen die Beschneidung

sierung durch die Beschneidung. Vergleichbare Berichte sind schon aus der Diskussion um die Mädchenbeschneidung bekannt. Es gibt auch keinen Grund anzunehmen, dass nicht auch Knaben durch eine genitale Verstümmelung traumatisiert werden.

### **Zusammenfassung:**

- Wir möchten gerne Auskunft darüber erhalten, welche Möglichkeiten uns in dieser Sache zur Verfügung stehen und welche Rechte wir haben, damit wir unsere Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten in dieser Sache möglichst umfassend nutzen können. Insbesondere sind wir daran interessiert den "Fahrplan" der Debatte zu erfahren.
- Wir weisen darauf hin, dass die EKSG gemäss ihrem Auftrag kein Expertengremium bezüglich der Praxis und Rechtfertigung der Genitalverstümmelung von Knaben darstellt. Wir regen daher an ein Gremium mit den entsprechenden Fachpersonen zu bilden.

In den Schweizer Spitälern und Arztpraxen und sogar im Privaten von sogenannten "Beschneidern" werden täglich Knaben genital verstümmelt. Wir schätzen, dass in der Schweiz ca. 15% der Knaben eine genitale Verstümmelung erleiden müssen. Eine genitale Verstümmelung hat für die Betroffenen irreversible und lebenslängliche Schädigungen zur Folge und es müssen "langfristige Nachteile, besonders im urologischen, psychologischen und sexuellen Bereich" befürchtet werden. Wir sind daher der Ansicht, dass dieser Thematik eine hohe Dringlichkeit zukommt. In dem Sinne fordert auch eine Resolution des Europaparlamentes<sup>5</sup> die Staaten auf, das in den Menschenrechten verankerte Recht auf einen unversehrten Körper<sup>6</sup> um- und durchzusetzen.

Zum Schluss möchten wir darauf hinweisen, dass die Knabenbeschneidung zu den häufigsten Operationen in der Kinderchirurgie<sup>7</sup> zählt, dies obwohl sie "keinen Überzeugenden Nutzen hat" und die sehr selten auftretenden pathologischen Phimosen heute konservativ, das heisst Vorhauterhaltend behandelt werden können. Im Zuge der Diskussion um Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen weisen wir daher darauf hin, dass hier offensichtlich grosse Einsparungen gemacht werden könnten.

---

<sup>5</sup> Resolution 1952 (2013) - Children's right to physical integrity - Zu finden in den Unterlagen zur Knabenbeschneidung unter: 3 Positionspapiere, Dokument no.13

<sup>6</sup> Artikel, welche beleuchten, welche Rechte durch medizinisch nicht notwendige Beschneidungen verletzt werden, finden Sie unter:  
Unterlagen zur Knabenbeschneidung: 10 Recht & Ethik

<sup>7</sup> Das Ostschweizer Kantonsspital beispielsweise gibt an im Jahr 2014 389 Beschneidungen durchgeführt zu haben. Das Spital gibt an mehrheitlich wegen sogenannter hochgradiger stenosierender Präputialphimose zu beschneiden. Bei 24 Operationen wurde aus rituellen/religiösen Gründen beschnitten.

Gemäss öffentlicher Aussage des ehemaligen Chefarztes des Kantonsspitals Luzern, Markus Schwöbel, ist die Beschneidung eine der am häufigsten durchgeführten Operationen in der Kinderchirurgie. Es wurden im Jahre 2011 am Kantonsspital Luzern 275 Knaben beschnitten.

Wir danken Ihnen bereits jetzt für die Aufnahme unsers Anliegens und für die Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundliche Grüssen  
Pro Kinderrechte Schweiz

